

EINWOHNERRAT BRUGG

Kleine Anfrage Heidi Balmer betreffend Versand von Unterlagen an die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen

I.

Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

- „1. Wurde bereits geprüft, ob die Unterlagen für die Sitzungen des Einwohnerrates und allenfalls auch andere städtische Unterlagen nicht platzsparender und somit mit weniger Papierverbrauch verschickt werden könnten?
2. Könnte zumindest das Protokoll mit kleinerem Zeilenabstand und sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite des Papiers gedruckt werden?
3. Könnten Einwohnerräte, die das wünschen, die Protokolle auch nur noch elektronisch zugeschickt bekommen?

Begründung:

2. Bei Vorlagen, die noch bearbeitet werden müssen, ist ein grosser Zeilenabstand angenehm. Bei Protokollen, die meist unverändert abgelegt werden, macht dies keinen Sinn. Der grössere Aufwand beim Ablegen sowie die Papierverschwendung sind unnötig.
3. In der Gemeindeordnung steht, dass das Protokoll innerhalb von 60 Tagen und vor der nächsten Sitzung zugestellt werden muss. Die Form ist nicht vorgeschrieben.“

II.

Die Antwort des Stadtrates lautet:

Zur Frage 1:

Der Stadtrat achtet stets darauf, mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Diese Grundhaltung erstreckt sich auch auf den Papierverbrauch. So wird beispielsweise seit Jahren auf den Druck und die Zustellung der Rechnung und des Voranschlages für alle Stimmberechtigten verzichtet und lediglich eine Kurzfassung abgegeben. Bei Bedarf steht die ausführliche Version selbstverständlich allen Interessierten zur Verfügung. Bei den Unterlagen an die Mitglieder des Einwohnerrates wird darauf geachtet, dass vermehrt auf die

Aktenauflage auf der Stadtkanzlei oder der Bauverwaltung verwiesen wird, damit die Berichte zwar ausführlich, aber trotzdem platzsparend abgefasst werden können und auf umfangreiche Beilagen verzichtet werden kann.

Zur Frage 2:

Das Protokoll des Einwohnerrates wird seit vielen Jahren doppelseitig gedruckt. Der Zeilenabstand entspricht den Vorgaben, welcher der Stadtrat für die allgemeine Korrespondenz erlassen hat. Aus Gründen der Corporate Identity soll dieser beibehalten werden. Der Papierverbrauch lässt sich jedoch verringern, wenn das Protokoll vermehrt gemäss der Bestimmung von Art. 23 Abs. 1 des Geschäftsreglementes, d.h. sinngemäss gekürzt, verfasst wird.

Zur Frage 3:

Im Zuge der Revision des Geschäftsreglementes hat die Stadtkanzlei im April 2006 beim Rechtsdienst der Gemeindeabteilung diese Frage abgeklärt.

Gemäss der erhaltenen Auskunft wäre eine Zustellung per E-Mail möglich, hingegen würde nur der Verweis, dass die Dokumente auf der Homepage der Stadt heruntergeladen werden können, den Vorschriften des Gemeindegesetzes über die Zustellung von Unterlagen nicht genügen. Der Rechtsdienst machte in seiner Antwort aber auch darauf aufmerksam, dass sich bei der E-Mail-Zustellung Fragen nach der Sicherheit des Netzes, des Nachweises der rechtzeitigen Zustellung, der Kompatibilität der verwendeten Programme sowie der Druckmöglichkeiten bei den einzelnen Mitgliedern stellen. Schliesslich sei auch zu beachten, dass mit der Zustellung per E-Mail eine – wenn auch geringe – Kostenverschiebung von der zustellenden Behörde zu den Empfängerinnen und Empfängern stattfinden würde. Die Arbeitsgruppe, welche die Revision des Geschäftsreglementes vorbereitet hat, hat sich deshalb für die Beibehaltung der Postzustellung ausgesprochen.

Falls jedoch Mitglieder des Einwohnerrates die Protokolle nur noch in elektronischer Form erhalten wollen, wäre dies der Stadtkanzlei schriftlich mitzuteilen.

Brugg, 10. Februar 2010

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber: